Eltern wollen Wahlfreiheit bei der Frühstart-Rente

Das Vorhaben der Bundesregierung, mit der Frühstart-Rente einen weiteren Baustein der privaten Altersvorsorge einzuführen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Notwendigkeit, über die gesetzliche Rente hinaus privat für das Alter vorzusorgen, wird angesichts der demografischen Entwicklung immer wichtiger. Je früher dabei der Einstieg in die private Altersvorsorge erfolgt, desto wirksamer kann diese bei Renteneintritt zur Sicherung des Lebensstandards und zur Vermeidung von Altersarmut beitragen.

Eltern erkennen die große Bedeutung des frühzeitigen Aufbaus einer Altersvorsorge für ihre Kinder und zweigen in einer aktuellen Studie von Sirius-Campus und Aeiforia[1] eine breite Unterstützung für die Frühstart-Rente. Die Studie zeigt auch sehr deutlich, dass die Eltern für ihre Kinder eine breite Auswahl an Spar- und Anlageprodukten erwarten, zu denen nicht allein ein Wertpapierdepot, sondern auch Rentenversicherungen sowie Bausparprodukte zählen. Die von 38 Prozent der befragten Eltern ausdrücklich erwartete Einbeziehung des Bausparvertrags als Produktvariante überrascht angesichts der hohen Bedeutung nicht, die dem selbstgenutzten Wohneigentum für die private Altersvorsorge beigemessen wird. Eine aktuelle Studie von Empirica[2] bestätigt die Bedeutung des Eigenheims auch unter Renditegesichtspunkten. Danach liegen die effektiven Renditen von Aktien[3] (ca. 8 %) und Immobilien (ca. 7 %) bei Renteneintritt fast gleichauf.

<u>Für den Regierungsentwurf zur Frühstart-Rente schlagen wir daher vor:</u>

- Die Frühstart-Rente sollte eine breite Auswahl an Spar- und Anlageprodukten umfassen und dabei allen Anbietern privater Altersvorsorgeprodukten offenstehen – auch Bausparverträgen.
- Auf den mit der Frühstart-Rente geförderten Vertrag sollten zusätzliche freiwillige Einzahlungen auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Vertragsinhabers möglich sein. Damit kann das Vermögen im Laufe der Jahre mit Unterstützung, beispielsweise durch Eltern oder Großeltern, kontinuierlich aufgebaut werden.
- Der Vertragsinhaber sollte nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Möglichkeit haben, das mit der Frühstart-Rente aufgebaute Kapital ohne Verlust der Förderung auf einen anderen geförderten privaten Altersvorsorgevertrag eines anderen Anbieters zu übertragen, der ebenfalls auf den Namen des Vertragsinhabers läuft. So sollte es wie bislang auch auf einen Altersvorsorge-Bausparvertrag übertragen werden können, damit es nach § 92a EStG z. B. für den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnung verwendet werden kann.
- Der mit geförderte Altersvorsorgevertrag sollte nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Vertragsinhabers mit der Förderung durch Sonderausgabenabzug und Altersvorsorgezulagen nach §§ 10a, 83 ff. EStG fortgesetzt werden können.
- Für eine größere Flexibilität für den Vertragsinhaber und zur Vermeidung hoher Kosten in der Auszahlungsphase, sollte es ausreichen, dass Anbieter bei Erreichen der Regelaltersgrenze einen Auszahlplan bis zum 85. Lebensjahr ohne lebenslange Teilverrentung anbieten können.
- Da nur der Staat über die Informationen verfügt, welche Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren eine Bildungseinrichtung in Deutschland besuchen und folglich eine Frühstart-Rente erhalten können, sollten rechtzeitig die behördlichen Prozesse geschaffen werden, die eine Prüfung der Anspruchsberechtigung ermöglichen.

[1] Sirius-Campus/Aeiforia GmbH: Frühstart-Rente mit Erfolgsaussicht (08/2025)
[2] Empirica: Rentable Altersvorsorge mit selbstgenutztem Wohneigentum (10/25)
[3] „Aktien“ sind laut Empirica jeweils breit gestreute Portfolios, wie sie etwa im DAX, EUROSTOXX oder MSCI-World-Index zusammengefasst sind